

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.9
Vorlage Nr.: 389/2015
Aktenzeichen:
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 16.03.2015

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	23.03.2015	

Gegenstand der Vorlage

Verabschiedung des Haushaltsplan der Gemeinde und des Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt wie folgt:

Haushaltssatzung 2015

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 23.03.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

§ 1 Ergebnishaushalt u Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.383.719 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.532.259 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-148.540 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.4) von	-148.540 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	830.200 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	830.200 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	681.660 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	10.082.638 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	9.088.884 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	993.754 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.591.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.856.150 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.264.450 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.270.696 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57.200 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 57.200 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, - 1.327.896 €
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

- für Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v.H.
- für Grundsteuer B (Grundstücke)	300 v.H.
- für die Gewerbesteuer	330 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Iffezheim, den 23.03.2015

Peter Werler,
Bürgermeister

Auf die dem Gremium ausgehändigten Unterlagen wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt wie folgt:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 2015

Aufgrund der §§ 14 und 12 Abs.1 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 23.03.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt u Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	445.750 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	731.745 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 285.995 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.4) von	- 285.995 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	- 285.995 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	423.150 €
-----	---	-----------

2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	414.675 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.3) von	8.475 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.100 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	474.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 384.900 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 376.425 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.320 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 296.680 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 79.745 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 300.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 Euro

Iffezheim, den 23.03 2015

Peter Werler,
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2015.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2015.